

Betreff:

Windkraft
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 07.12.2016-

Antragstext:

Am 6. Dezember 2016 hat der Magistrat über das Genehmigungsverfahren zum Windpark Hohe Wurzel "Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde" im Rahmen des Vorhabens Windpark auf dem Taunuskamm beraten. Das Ergebnis der Beratungen sowie mögliche Magistratsbeschlüsse wurden bisher nicht der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren Ausschüsse zur weiteren Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Wie der Presse (FAZ vom 20.09.2016) zu entnehmen war, läuft die Frist für die Entscheidung über die Baugenehmigung am 16. Dezember aus. Ebenso konnte der Presse (WK vom 23.11.2016) entnommen werden, dass zwei neue Stellungnahmen von Seiten der Stadt bis zum 17. Dezember 2016 eingefordert werden.

Fraglich ist, ob demnach eine Beteiligung der städtischen Gremien nach der Entscheidung bzw. der gesetzten Fristen noch sinnhaft ist.

Eingedenk der Vorbemerkung möge der Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

a) welchen Inhalt hatte der Tagesordnungspunkt „Genehmigungsverfahren zum Windpark Hohe Wurzel“? Ging es um die eingeforderten Stellungnahmen?

b) ob und welche Beschlüsse wurden zum o.g. Tagesordnungspunkt getroffen?

c) ist beabsichtigt, die zuständigen Gremien und die Stadtverordnetenversammlung einzubeziehen? Sollen hier noch Beschlüsse getroffen werden?

d) welche Konsequenzen sich hinsichtlich möglicher offizieller Stellungnahmen der Stadt an andere Institutionen (z.B. dem Regierungspräsidium) ergeben?

2. Der Magistrat wird zudem gebeten, darzulegen, wie - unter Einhaltung der veröffentlichten Fristen - die vom Regierungspräsidium geforderten erneuten Stellungnahmen von Seiten der Stadt, unter Berücksichtigung der Beteiligung der städtischen Gremien, abgegeben werden sollen.

3. Der Magistrat wird gebeten, den Beschluss Nr. 101 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit (16-F-05-0016) umgehend umzusetzen.

Wiesbaden, 08.12.2016